



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 21.11.2023 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Matthias Schremser, 2. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuieler, Thomas	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Sontheim, Bernhard	1. Bürgermeister
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Melichar, Peter	

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

- Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft. Bgm Schremser erklärt, dass hier noch keine Entscheidung getroffen werden konnte.
- Die Bürgerin erkundigt sich auch nach dem Ausbau der Ascheringer Str., insbesondere nach einer möglichen Pflanzung von Bäumen. Bgm Schremser berichtet, dass eine Baumpflanzung nicht vorgesehen ist. Die Bauarbeiten sollen bis Mitte Dezember fertiggestellt werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2023
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Erlass einer neuen "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren"
4. Benutzungsordnung für den Bürgersaal; Änderung der Benutzungsentgelte
5. Antrag des Arbeitskreises Klima zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Gemeinde Feldafing 2024
6. Bekanntgaben / Sonstiges

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2023

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 24.10.2023 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 14 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Schremser gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023 zu Veröffentlichung geeignet ist.

TOP 3 Erlass einer neuen "Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren"

Die gemeindliche Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren ist nicht mehr aktuell und musste daher überarbeitet werden. Die Satzung und die Kostensätze orientieren sich an der Mustersatzung, welche der Bayerische Gemeindetag zusammen mit dem Bayerischen Prüfungsverband erarbeitet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung mit Anlage:

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Feldafing erlässt auf Grund des Art. 28 Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren; insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Maßgeblich hierbei ist grundsätzlich das Meldebild zum Zeitpunkt des Ausrückens. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Geräten und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der **Anlage** zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 30.11.2016 außer Kraft.

Feldafing, den,

Bernhard Sontheim
Erster Bürgermeister

Anlage
**zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen. Einsätze nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden mit den Pauschalkosten nach Nr. 5 abgerechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 8 TS	7,16 EUR
bb) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	6,09 EUR
cc) Hilfsgruppenlöschfahrzeug HLF 10	5,74 EUR
b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 EUR
bb) Kommandowagen	2,70 EUR

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, LF 8 TS	139,36 EUR
bb) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	137,39 EUR
cc) Hilfsgruppenlöschfahrzeug HLF 10	164,58 EUR
b) einen Transporter (Kombi) = Mehrzweckfahrzeug MZF	49,01 EUR
bb) Kommandowagen	27,93 EUR

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückstundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet. In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) Mehrzwecksauger	20,00 EUR
b) Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8	65,00 EUR
c) Stromerzeuger (bis über 10 KVA)	30,00 EUR
d) Tauchpumpe TP 4/1	15,00 EUR
e) eine Länge Druckschlauch	3,00 EUR
f) Kettensäge	18,00 EUR
g) Wärmebildkamera	65,00 EUR
h) Lüftungsgerät	25,00 EUR
i) Schmutzwasserpumpe 1600 l/min	36,00 EUR
j) Schmutzwasserpumpe 2500 l/min	40,00 EUR

4. Geräteüberlassungskosten

Für die Überlassung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen werden die Geräteüberlassungskosten auch für nicht volle Tage berechnet.

Sie betragen für je Stück und angefangen Kalendertag für

a) Schlauchmaterial (einschl. Waschen, prüfen, trocknen)	6,00 EUR
b) wasserführende Armatur, Standrohr, Verteiler	18,00 EUR
c) Fangleine	6,00 EUR
d) Auszugs- oder Steckleiter	6,00 EUR
e) Flaschen- oder Greifzug	30,00 EUR
f) Kübelspritze	15,00 EUR
g) Kellersaug-, Tauch- oder Ölumfüllpumpe	30,00 EUR
h) Kabeltrommel (230 Volt)	16,00 EUR
i) Handscheinwerfer	18,00 EUR
j) Ölauffangbehälter (einschl. Reinigung)	30,00 EUR
k) Handfeuerlöscher	15,00 EUR
l) Löschdecke	2,00 EUR
m) Tauchpumpe TP 4/1	27,00 EUR
n) Schmutzwasserpumpe 1600 l/min	135,00 EUR
o) Schmutzwasserpumpe 2500 l/min	180,00 EUR

5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 EUR

5.2 Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) sonstige Bedienstete 16,40 EUR

b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 EUR

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

6. Pauschalkosten

Für das Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen wird ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 250,00 € berechnet

Feldafing, den

Bernhard Sontheim
Erster Bürgermeister

Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Benutzungsordnung für den Bürgersaal; Änderung der Benutzungsentgelte

Bgm Sontheim schlägt vor, künftig auch für die Nutzung des Bürgersaales durch Feldafinger Vereine ein Nutzungsentgelt zu verlangen. Hier wurden 50,00 € pro Nutzung vorgeschlagen. Zudem wird vorgeschlagen, die Nebenkostenpauschale auf Grund der deutlich gestiegenen Strom- / Heiz- / und Reinigungskosten um 20 % von derzeit 50,00 € auf 60,00 € anzuheben.

In der Benutzungsordnung nicht enthalten sind die Kosten für den jeweiligen notwendigen Umbau des Bürgersaales wie Auf-/ bzw. Abbau des Sitzungstisches sowie Auf- / Abbau der Bühne durch den Bauhof.

Beschluss:

Der Gemeinderat weist den TOP zurück an die Verwaltung. Die Benutzungsordnung ist um Kostenregelungen hinsichtlich des gemeindlichen Arbeitsaufwandes für Bestuhlung und Bühnenauf-/abbau zu ergänzen.

Eine Nutzungspauschale für die Nutzung des Bürgersaals durch Vereine wird abgelehnt, einer Erhöhung der Nebenkostenpauschale auf 60,- € wird zugestimmt.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

Gegen den Beschluss: 0

TOP 5 Antrag des Arbeitskreises Klima zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Gemeinde Feldafing 2024

Mit Schreiben vom 06.11.2023 beantragt der Arbeitskreis Klima das Einstellen von Haushaltsmitteln zur Förderung diverser Maßnahmen.

Die beantragte Übertragung von nicht benötigten Haushaltsmitteln in das nächste Jahr ist in der doppelten Haushaltsführung nicht vorgesehen. Die beantragten Haushaltsmittel sind ggf. in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der erweiterte Förderkatalog nicht unerheblichen Aufwand für die Verwaltung bedeutet und auch fachspezifisches Wissen voraussetzt.

Diese Aufgaben sind derzeit in keiner Arbeitsplatzbeschreibung der Gemeinde Feldafing enthalten. Zudem ist kein entsprechender Zeiteanteil vorgesehen.

Bei der derzeitigen Personalsituation erscheint die Übernahme einer zusätzlichen Aufgabe nicht möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird zurückgestellt, da noch keine Zahlen für den Haushalt 2024 vorliegen. Die Kämmerin wird gebeten, schnellstmöglich eine erste Prognose zum Haushalt 2024 abzugeben.

Anwesend: 14

Für den Beschluss: 14

1Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Bekanntgaben / Sonstiges

- Ortsteilsprecherin Schmid bedankt sich bei 3. Bürgermeisterin Gerber für ihren Einsatz am Volkstrauertag

Am Sitzungsende bedankt sich BGM Schremser beim ehemaligen 2. Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr Feldafing, Herrn Stefan Gerber, für seinen Einsatz und überreicht einen Geschenkkorb.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Matthias Schremser
2. Bürgermeister